

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

8. Jahrgang - Ausgabe Dezember 2009

01.12.2009

Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

Landratsamt Vogtlandkreis
Neundorfer Str. 94/96
08523 Plauen

**Bekanntmachung
der Verfügung über die Einziehung oder Umwidmung von Straßen
in der Gemeinde Leubnitz
Ortsteil Demeusel (Vogtlandkreis)
vom 20.10.2009**

Gemäß § 7, § 8 und § 49 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S 93) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. November 2002 (SächsGVBl. 307/309) erläßt das Landratsamt Vogtlandkreis folgende Verfügung:

Umwidmung einer Straße

Straße: Ortsstraße Nr. 18.1 "Reitergasse" Ortsteil Rodau
Teil von Flurst. Nr. 849, Gemarkung Rodau

Anfangspunkt: ÖFW Straße nach Stelzen, Flurst. 842

Endpunkt: westl. Grenze des Flurst. 456 zu Flurst. 455

Gemeinde: Leubnitz

Landkreis: Vogtlandkreis

Baulastenträger: Gemeinde

Verfügung: Die bestehende Straße wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.

Begründung:
Der Weg liegt außerorts und hat nicht die Verkehrsbedeutung einer Ortstraße. Er dient nur der Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Wirksamkeit der Verfügung: 01.01.2010

Einsichtnahme:
Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden: Landratsamt Vogtlandkreis, Europastraße 19, 08523 Plauen, Zimmer 241.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen.
Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen

Plauen, den 20.10.2009
gez. Meißner - Dezernent

Landratsamt Vogtlandkreis
Neundorfer Straße 94/96
08523 Plauen

**Bekanntmachung
der Verfügung über die Einziehung oder Umwidmung von Straßen
in der Gemeinde Leubnitz
Ortsteil Demeusel (Vogtlandkreis)
vom 20.10.2009**

Gemäß § 7, § 8 und § 49 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S 93) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. November 2002 (SächsGVBl. 307/309) erläßt das Landratsamt Vogtlandkreis folgende Verfügung:

Umwidmung einer Straße

Straße: Gemeindeverbindungsstraße Nr. 16.2 "Pulverhaus" Ortsteil Demeusel
Flurstück Nr. 491a, Gemarkung Demeusel

Anfangspunkt: Einmündung K 7870/ K 7865 Schönberger Straße

Endpunkt: Gemarkungsgrenze zu Schönberg, Flurst. Nr.499

Gemeinde: Leubnitz

Landkreis: Vogtlandkreis

Baulastenträger: Gemeinde

Verfügung: Die bestehende Straße wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft.

Begründung:
Der Weg hat nicht die Verkehrsbedeutung einer Gemeindeverbindungsstraße. Er wird auf der Gemarkung Schönberg und Kornbach als öffentlicher Weg weitergeführt.

Wirksamkeit der Verfügung: 01.01.2010

Einsichtnahme:
Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden: Landratsamt Vogtlandkreis, Europastraße 19, 08523 Plauen, Zimmer 241.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen.
Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen

Plauen, den 20.10.2009
gez. Meißner - Dezernent

Landratsamt Vogtlandkreis
Neundorfer Straße 94/96
08523 Plauen

**Bekanntmachung
der Verfügung über die Einziehung oder Umwidmung von Straßen
in der Gemeinde Leubnitz
Ortsteil Demeusel (Vogtlandkreis)
vom 20.10.2009**

Gemäß § 7, § 8 und § 49 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S 93) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. November 2002 (SächsGVBl. 307/309) erläßt das Landratsamt Vogtlandkreis folgende Verfügung:

Umwidmung einer Straße

Straße: Teil der Ortsstraße Nr. 6 "Feldweg", Ortsteil Schneckengrün
Teil von Flurstück Nr. 122, Gemarkung Schneckengrün

Anfangspunkt: Einmündung K7870 Plauener Straße

Endpunkt: südliche Grenze des Flurst. 115 zu Flurst. 123

Gemeinde: Leubnitz

Landratsamt Vogtlandkreis
Neundorfer Straße 94/96
08523 Plauen

**Bekanntmachung
der Verfügung über die Einziehung oder Umwidmung von Straßen
in der Gemeinde Leubnitz
Ortsteil Demeusel (Vogtlandkreis)
vom 20.10.2009**

Gemäß § 7, § 8 und § 49 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S 93) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. November 2002 (SächsGVBl. 307/309) erläßt das Landratsamt Vogtlandkreis folgende Verfügung:

Einziehung einer Straße

Straße: Gemeindeverbindungsstraße Nr. 19.8
Straße nach Schönberg im Ortsteil Demeusel
(Flurstück Nr. 489, Gemarkung Demeusel)

Anfangspunkt: Hauptstraße K 7870

Endpunkt: Gemarkungsgrenze zu Schönberg

Gemeinde: Leubnitz

Landratsamt Vogtlandkreis
Neundorfer Straße 94/96
08523 Plauen

**Bekanntmachung
der Verfügung über die Einziehung oder Umwidmung von Straßen
in der Gemeinde Leubnitz
Ortsteil Demeusel (Vogtlandkreis)
vom 20.10.2009**

Gemäß § 7, § 8 und § 49 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S 93) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. November 2002 (SächsGVBl. 307/309) erläßt das Landratsamt Vogtlandkreis folgende Verfügung:

Umwidmung einer Straße

Straße: Gemeindeverbindungsstraße Nr. 26 "Zur Galopp" Ortsteil
Scheckengrün
Teile der Flurstücke Nr. 324/1, 323/2 und 325 Gemarkung
Schneckengrün

Anfangspunkt: Einmündung K7870 Plauener Straße

Endpunkt: Einmündung Hohe Straße/ Zum weißen Stein

Gemeinde: Leubnitz

Landkreis: Vogtlandkreis

Baulastenträger: Gemeinde

Verfügung: Die bestehende Straße wird zum öffentlichen Feld- und
Waldweg abgestuft.

Begründung:
Der Weg hat nicht die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße.
Er dient nur der Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Wirksamkeit der Verfügung: 01.01.2010

Einsichtnahme:
Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten
eingesehen werden: Landratsamt Vogtlandkreis, Europastraße 19, 08523
Plauen, Zimmer 241.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekannt-
gabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur
Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen.
Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen

Plauen, den 20.10.2009
gez. Meißner - Dezernent

Landkreis: Vogtlandkreis

Baulastenträger: Gemeinde

Verfügung: Die bestehende Straße wird eingezogen.

Begründung:
Die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 19.8 hat keine Verkehrsbedeutung. Sie ist
als Weg nicht mehr sichtbar vorhanden. Es existiert keine Fortsetzung als öf-
fentlicher Weg auf der Gemarkung Demeusel.

Wirksamkeit der Verfügung: 01.01.2010

Einsichtnahme:
Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten
eingesehen werden: Landratsamt Vogtlandkreis, Europastraße 19, 08523
Plauen, Zimmer 241.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekannt-
gabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur
Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen.
Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen

Plauen, den 20.10.2009
gez. Meißner - Dezernent

Landkreis: Vogtlandkreis

Baulastenträger: Gemeinde

Verfügung: Die bestehende Straße wird zum öffentlichen Feld- und
Waldweg abgestuft.

Begründung:
Der Weg hat nicht die Verkehrsbedeutung einer Gemeindeverbindungsstraße.
Er dient nur der Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Wirksamkeit der Verfügung: 01.01.2010

Einsichtnahme:
Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten
eingesehen werden: Landratsamt Vogtlandkreis, Europastraße 19, 08523
Plauen, Zimmer 241.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekannt-
gabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur
Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen.
Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen

Plauen, den 20.10.2009
gez. Meißner - Dezernent

**Bekanntmachung
der Verfügung über die Einziehung oder Umwidmung von Straßen
in der Gemeinde Leubnitz
Ortsteil Demeusel (Vogtlandkreis)
vom 20.10.2009**

Gemäß § 7, § 8 und § 49 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S 93) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. November 2002 (SächsGVBl. 307/309) erläßt das Landratsamt Vogtlandkreis folgende Verfügung:

Umwidmung einer Straße

Straße: Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1.1.1 "Alte Tobertitzer Straße"
Ortsteil Rößnitz
Flurstück Nr. 114; 94 Gemarkung Rößnitz

Anfangspunkt: Einmündung Tobertitz Straße

Endpunkt: Gemarkungsgrenze zu Tobertitz, Flurst. Nr. 824a
(160 m vor Einmündung in S 297)

Gemeinde: Leubnitz

**Bekanntmachung
der Verfügung über die Einziehung oder Umwidmung von Straßen
in der Gemeinde Leubnitz
Ortsteil Demeusel (Vogtlandkreis)
vom 20.10.2009**

Gemäß § 7, § 8 und § 49 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S 93) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. November 2002 (SächsGVBl. 307/309) erläßt das Landratsamt Vogtlandkreis folgende Verfügung:

Umwidmung einer Straße

Straße: Gemeindeverbindungsstraße Nr.19.1
Schneckengrüner Straße, Ortsteil Leubnitz
Teil von Flurstück Nr. 112/2, Gemarkung Leubnitz

Anfangspunkt: a) gegenüber Haus Hauptstr. 35, Flurst. Nr. 72
b) Abzweig von Abschnitt a) bei Pfarramt (Haus
Schneckengr. Str. Nr. 1 Flurst. Nr. 99a)
c) Abzweig von Abschnitt a) zw. Flurst. 103 und 104

Endpunkt: a) Einmündung in K 7870 Schneckengrüner Str.
b) Einmündung in S 313 Hauptstr. bei Eingang Kirche und
Friedhof
c) Einmündung in S 313 Hauptstraße

Landkreis: Vogtlandkreis

Baulastenträger: Gemeinde

Verfügung: Die bestehende Straße wird zum öffentlichen Feld- und
Waldweg abgestuft.

Begründung:
Der Weg hat nicht die Verkehrsbedeutung einer Gemeindeverbindungsstraße.
Die Fortführung auf der Gemarkung Tobertitz (Gemeinde Reuth) ist nicht
gewidmet. Parallel zum Weg verläuft die Staatsstraße, die den überörtlichen
Verkehr aufnimmt.

Wirksamkeit der Verfügung: 01.01.2010

Einsichtnahme:
Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten
eingesehen werden: Landratsamt Vogtlandkreis, Europastraße 19, 08523
Plauen, Zimmer 241.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekannt-
gabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur
Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen.
Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen

Plauen, den 20.10.2009
gez. Meißner - Dezernent

Gemeinde: Leubnitz

Landkreis: Vogtlandkreis

Baulastenträger: Gemeinde

Verfügung: Die bestehende Straße wird zum öffentlichen Feld- und
Waldweg abgestuft.

Begründung:
Die Straße liegt innerhalb der geschlossenen Ortslage und ist damit keine Ge-
meindeverbindungsstraße.

Wirksamkeit der Verfügung: 01.01.2010

Einsichtnahme:
Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten
eingesehen werden: Landratsamt Vogtlandkreis, Europastraße 19, 08523
Plauen, Zimmer 241.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekannt-
gabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur
Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen.
Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen

Plauen, den 20.10.2009
gez. Meißner - Dezernent

Bekanntmachungen anderer Behörden

Geschäftsstelle
LEADER
Markt 12
08491 Netzschkau

Förderung im ländlichen Raum 2010

Achtung:

Durch Öffnung der Gebietskulisse sind unter Umständen auch Orte mit bis zu 5.000 Einwohnern förderfähig !

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch im Jahr 2010 werden wieder innovative Vorhaben im ländlichen Raum aus dem ILE-Förderprogramm (Integrierte Ländliche Entwicklung) bezuschusst. Sollten Sie Maßnahmen geplant haben, die in 2010 umgesetzt werden sollen, setzen Sie sich bitte mit der

Geschäftsstelle
 LEADER Frau Arndt E-Mail: sandra.arndt@leader-vogtland.de
 Markt 12 Frau Günther E-Mail: daniela.guenther@leader-vogtland.de
 08491 Netzschkau

Tel: 03765-382193 oder 03765-382596
 Fax: 03765-382194

in Verbindung.

Schwerpunkt bei der Förderung liegt auf Maßnahmen, die die Wirtschaftskraft oder die Lebensqualität in den ländlichen Räumen stärken. Dies könnten unter anderem sein:

- Einrichtung eines Laden- oder Dienstleistungsgeschäftes
- Erweiterung eines bestehenden Geschäftsbetriebes
- Schaffung oder Erweiterung von Beherbergungskapazitäten für den Landtourismus
- Schaffung kultureller Angebote
- Erhalt oder Entwicklung der Außenhülle von Gebäuden im Bereich der Grundversorgung

und vieles mehr.

Weiter werden Maßnahmen gefördert, die der Ansiedlung von (jungen) Familien in vorhandene, (historisch wertvolle) ländliche Bausubstanz dienen.

Die Fördersatzte liegen je nach Vorhaben jeweils zwischen 30, 40 und 50 %, die bei Förderfähigkeit als Zuschuss ausgereicht werden.

Der Vorstand
 VogtLandZukunft e. V.

Verwaltungsverband Rosenbach:	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: http://www.vv-rosenbach.de	Telefax: 037431/869-29 E-mail: post@vv-rosenbach.de	
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr Dienstag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag und Freitag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen sowie nach telefonischer Vereinbarung !)	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr	
Gemeindeverwaltung Leubnitz:	Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: http://www.leubnitz-vogtland.de	Telefax: 037431/86030 E-mail: leubnitz@web.de	
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr zusätzlich Donnerstag 16:30 Uhr bis 18.00 Uhr		
Gemeindeverwaltung Mehltheuer:	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: http://www.mehltheuer.de	Telefax: 037431/869-19 E-mail: post@mehltheuer.de	
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr Dienstag 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr	
Gemeindeverwaltung Syrau:	Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: http://www.syrau.de	Telefax: 037431/809-12 E-mail: syrau@t-online.de	
Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr zusätzlich Dienstag 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)		
Impressum:	Herausgeber: Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach: der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel - für die Gemeinde Leubnitz: der Bürgermeister Eberhard Prager - für die Gemeinde Mehltheuer: der Bürgermeister Peter Meinel - für die Gemeinde Syrau: der Bürgermeister Achim Schulz		
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats		
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.		